

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt **REBAflow 202 (FM)**

Nr. **5/2003**

1. Eindeutiger Kenncode: des Produkttyps:
EN 934-2:T3.1/3.2
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Fließmittel für die Herstellung von Beton

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG
Industriestr. 19
D-32825 Blomberg**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [Materialprüfungsanstalt (MPA Stuttgart - Otto-Graf-Institut (FMPA)) Universität Stuttgart], Kennnummer [0672], hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0672-CPR-1134

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%	EN 934-2:2009+A1:2012
Alkaligehalt	0,5 M.-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach EN 934-1:2008, Anhang A. 1	
Druckfestigkeit	Nach 1 Tag: Prüfmischung ≥ 140 % der Kontrollmischung Nach 28 Tagen: Prüfmischung ≥ 115 % der Kontrollmischung	
Verminderung des Wasseranspruches	Bei Prüfmischung ≥ 12 % im Vergleich zur Kontrollmischung	
Luftgehalt des Frischbetons	Prüfmischung ≤ 2 % Volumenanteil über der Kontrollmischung	
Gefährliche Substanzen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Blomberg, 30.01.2014




i. A. M. Klink
Laborleitung

i. A. E. Wagner
Produktionsleitung

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.